Aus dem Gemeinderat
In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit der Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofordnung und Bestattungsgebührensatzung) und Festsetzung der Bestattungsgebühren, dem Jahresabschluss der Gemeinde Erkenbrechtsweiler zum 31.12.2024, einer Bausache und der Annahme von Spenden befasst.

TOP:1 Bürgerfragestunde

Von Seiten des anwesenden Bürgers wurden keine Fragen an den Gemeinderat und die Verwaltung gestellt.

TOP:2 Bekanntgaben

Kämmererin Raisch gab bekannt, dass Form und Inhalt der Satzungsänderungen der Abwassersatzung und der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026 von der Kommunalaufsicht für rechtmäßig erklärt worden sind.

Des Weiteren teilte Frau Raisch mit, dass der Gabelstapler auf dem Bauhof nunmehr betriebsbereit ist. Die notwendigen Reparaturkosten waren um rund 200 € günstiger als im Gemeinderat beschlossen.

Bürgermeister Weiß teilte in diesem Zusammenhang mit, dass auch die Tore im Bauhofgelände angebracht sind und im neuen Jahr eine Begehung stattfinden kann.

Hauptamtsleiterin Martini informierte das Gremium über den Eingang des Förderbescheides zur Ganztagesbetreuung. Zunächst hat die Gemeinde 40 % der Fördersumme (das entspricht 285.600,00 €) erhalten. Weitere 20 % erhält die Gemeinde im nächsten Haushaltsjahr und die restlichen 40 % werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt. Der andere Förderbescheid zum Schulhausbau soll nach Aussage des Regierungspräsidiums noch in diesem Jahr bei der Gemeinde eingehen. Die Einreichung des Bauantrags zum Förderprojekt „Ausbau der Ganztagesbetreuung in der Grundschule“ soll im Januar eingereicht werden. Hier gab es kurzfristige Änderungen bei der Abstandsflächenproblematik, sodass der Lageplan etc. noch einmal neu überarbeitet werden muss. Daher kommt es nun zu Verzögerungen bei der Einreichung.

Frau Martini gab weiter bekannt, dass die Gemeinde die öffentlich-rechtliche-Vereinbarung von Lenningen mit einer kleinen Änderung zurückerhalten hat. Geplant ist, diese dem Gremium als Entwurf in der Januarsitzung vorzulegen und darüber zu beschließen.

TOP:3 Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofordnung und Bestattungsgebührensatzung) und Festsetzung der Bestattungsgebühren

Sachverhalt:
Vor allem aufgrund der Neukalkulation der Friedhofsgebühren bedarf es einer Neufassung der Friedhofssatzung.

<u>Änderung der Gebühren</u>

Die Friedhofsatzung wurde vom Gemeinderat am 27.02.2023 beschlossen (Inkrafttreten zum 01.04.2023). Seitdem haben sich verschiedene Entwicklungen ergeben, die eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erforderlich gemacht haben. Das Büro HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH wurde mit der Durchführung der Kalkulation beauftragt.

Vertreter des Beratungsbüros waren in der Sitzung für Rückfragen und Erläuterungen zur Kalkulation anwesend sein.

Die Gebühren für die Überlassung von Grabstellen (***Grabgebühren***) orientieren sich an den jährlichen laufenden Aufwendungen, die für den Friedhof und dessen Unterhaltung anfallen. Diese können je Kommune und Art der Friedhofsgestaltung sehr unterschiedlich ausfallen.

Die Verwaltung hat den Dienstleister beauftragt die Kalkulation so zu erstellen, dass eine Gesamtkostendeckung von mindestens 50% im Friedhofsbereich erreicht wird.
Die nachfolgenden Berechnungen wurden für einen fünfjährigen Kalkulationszeitraum, für die Jahre 2026 bis 2030, durchgeführt.

Mit Schreiben vom 30.06.2025 hat der beauftragten Dienstleister (Weible Kommunale und Private Dienstleistungen) zudem eine deutliche Preisanpassung bei den ***Bestattungshandlungen*** angekündigt. Die Verwaltung schlägt vor bei den Bestattungshandlungen weiterhin an einer **100%igen Kostendeckung** festzuhalten, die Fremdkosten des Dienstleisters also in voller Höhe an die Gebührenpflichtigen weiterzugeben. Damit entfällt eine Subvention durch die Gemeinde bzw. den Steuerzahler.

Finanzielle Auswirkungen
Durch die Anpassung der Bestattungsgebühren werden die gestiegenen Fremdkosten sowie die vorhandenen Kosten der Grabüberlassungen in einem größeren Ausmaß als bislang über Gebühren gedeckt.

Laut Verwaltung ist ein Kostendeckungsgrad bei den **Grabgebühren** in Höhe von **mindestens 50%** anzustreben, da eine höhere Kostendeckung aus Sicht der Verwaltung für die Bürgerschaft nicht vertretbar gewesen wäre. Auf dieser Grundlage wurde das Satzungsmuster erstellt. Dem Gremium liegt es aber frei, den Kostendeckungsgrad höher (maximal bis zur kalkulierten Gebührenobergrenze) festzusetzen. Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert eigentlich 70 % Kostendeckung bei den Grabberechtigungsgebühren. Da das Bestattungswesen der Gemeinde Erkenbrechtsweiler eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des Kommunalabgabengesetz BW ist, wäre grundsätzlich anzustreben, dass sich diese kostenrechtende Einrichtung selber trägt, d.h. eine Finanzierung zu 100 % aus Gebühreneinnahmen. Dies haben aber nur ganz wenige Städte und Kommunen im Landkreis umgesetzt.

Die **Bestattungshandlungen** wurden – wie bisher auch -mit einer **100%igen Kostendeckung** eingearbeitet. Ebenso die Fremdleistungen für **die Grabeinfassungen**. Auch diese sollen weiterhinzu **100%** weitergegeben werden.

Bei der **Nutzung der Aussegnungshalle** stellen sich die gebührenfähigen Kosten weiterhin sehr hoch dar, was auch die enorm geringe Nutzung und den vorhandenen hohen Fixkosten (Abschreibungen und kalk. Verzinsung) zurück zu führen ist.
In diesem Beriech wird eine 50%ige Kostendeckung aus Sicht der Verwaltung nicht umzusetzen sein. In diesem Bereich schlägt die Verwaltung eine **Kostensteigerung um 25%** vor, was einem Kostendeckungsgrad bei der Aussegnungshalle von 19,36 %

entsprechen würde (bisherige Gebühr: 430 € neue Gebühr: 537,50 €). Bei der **Leichenzelle** soll ebenfalls eine **Kostensteigung um 25%** erfolgen. Dies stellt einen Kostendeckungsgrad von 16,08 % dar (bisherige Gebühr: 105,00 € neue Gebühr: 131,25 €). Auch hier steht es dem Gremium frei, eine höhere Gebühr festzusetzen.

Herr von Schmeling (Büro HEYDER + PARTNER) zeigte dem Gremium die Kalkulation anhand einer Power-Point-Präsentation auf. Nach einigen inhaltlichen Nachfragen und kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Kalkulation der Gebühren zum 1. Januar 2026 wie vorgelegt zu. Den gebührenfähigen Kosten gemäß § 14 KAG, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wurde ebenfalls zugestimmt.
Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Friedhofssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2026.

TOP:4 Jahresabschluss der Gemeinde Erkenbrechtsweiler zum 31.12.2024

Sachverhalt:
Der fünfte Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2024 nach der Kommunalen Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) wurde von der Verwaltung abgeschlossen.

Im Haushaltsplan 2024 wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von **-835.800 €** geplant. Entgegen dieser Planung schließt das Jahr 2024 nur mit einem **ordentlichen Ergebnis von 189.753,69 €** ab.
Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 6.581.839,66 €.
Die Gesamtaufwendungen mit 6.392.085,97 € liegen um 482.314,03 € unter der veranschlagten Höhe mit 6.874.400,00 €.
Das **Sonderergebnis 2024** schließt dieses Jahr ohne Vorgänge mit der geplanten 0 ab.
Damit schließt die **Ergebnisrechnung** mit einem **Gesamtergebnis** von **189.753,69 €** ab.
Gegenüber der Planung verbessert sich das Gesamtergebnis um + 1.025.553,69 €.

Der Haushaltsausgleich im Jahr 2024 konnte damit nach den Regelungen von § 80 GemO **erreicht werden** – der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der ordentlichen Rücklage zugeführt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von **189.753,69 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Damit ergibt sich ein Stand zum 31.12.2024 von **+ 1.444.845,13 €.** (Stand 31.12.2023: 1.255.091,44 €)
Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses bleibt gleich, da keine Buchungsvorgänge zu verzeichnen waren.
Er beläuft sich zum 31.12.2024 auf **202.920,18 €.**

Der Zahlungsmittelüberschuss us der Ergebnisrechnung beträgt erfreulicherweise **+ 314.844.38 €**.
Das Eigenkapital verringert sich leicht auf insgesamt **14.922.258,12 €** (Stand 31.12.2023: 14.967.557,27 €)
Bei einer Bilanzsumme von **19.054.748,44 €** (Stand 31.12.2023: 19.464.924,33 €) bedeutet dies eine **Eigenkapitalquote von 78,31 %** (Stand 31.12.2023: 76,89 %).
Der Bestand der **liquiden Mittel** (inkl. Kassenmittel der Eigenbetriebe ohne Handvorschüsse) hat sich im Haushaltsjahr 2024 von bisher 1.859.761,44 € auf **1.891.995,07 € erhöht** (+32.233,63 €).

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten Jahresabschluss zu.

TOP:5 Aufstellen eines mobilen Imbisswagens, Robert-Kempel-Straße 11, Flst.-Nr. 3499

O.g. Bausache wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde zugestimmt.

TOP:6 Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Bürgermeister Weiß gab mehrere Spenden bekannt.

Der Kindergarten erhielt folgende Sachspenden:

- Ein Einkochautomat von der Firma Hörz
- Ein Einkochautomat von Aron Mildemann, Frickenhausen
- Zwei Waffeleisen von der Firma Auric Hörcenter, Stuttgart, Bad-Cannstatt
- Ein Weihnachtsbaum und Tannenreisig von Andreas Bezler

Das Gremium bedankte sich für die Spenden und nahm diese einstimmig an.

TOP:7 Verschiedenes

Mehrere Wasserrohrbrüche in der Gemeinde
Bürgermeister Weiß teilte mit, dass es in den vergangenen Wochen im Gemeindegebiet zu mehreren Wasserrohrbrüchen gekommen ist. Diese konnten jeweils zeitnah behoben werden. Der Vorsitzende sprach dem Bauhof sowie dem beauftragten Unternehmen wk-Bau seinen ausdrücklichen Dank aus. Oftmals müssen Reparaturarbeiten und Suchläufe auch zu Nachtzeiten durchgeführt werden, um die Wasserversorgung für die Bevölkerung schnellstmöglich sicherzustellen.

Probealarm der Sirenen
Gemeinderat Dr. Göring sprach das Thema „Sirene“ und die damit verbundenen Probealarme an. Ordnungsamtsleiterin Kraushaar verwies auf den Hinweis im vergangenen Mitteilungsblatt. Der monatliche Probealarm am 06.12.2025 konnte aufgrund eines Fehlers bei der Sprachdurchsage nicht wie geplant durchgeführt werden. Aus diesem Grund erfolgte am 10.12.2025 kurzfristig ein weiterer Probealarm zur Überprüfung der Anlage durch die Techniker der Sirenenfirma.

Gemeinderätin Zintgraf erkundigte sich, ob künftig zunächst eine Sprachdurchsage erfolgen könne, um deutlich zu machen, dass es sich um einen Probealarm handelt und um Verunsicherungen in der Bevölkerung zu vermeiden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bis zur Sprachdurchsage seien insbesondere Kinder verunsichert gewesen.

Bürgermeister Weiß erläuterte, dass dieses Vorgehen der vorgesehenen Systematik widerspreche, da eine Bevölkerungswarnung grundsätzlich mit dem Warnton beginne, gefolgt von einer Sprachdurchsage und der Entwarnung.

Der Vorsitzende führte aus, dass die Verwaltung bemüht sei, Probealarme frühzeitig anzukündigen. Am 10.12.2025 war dies nicht möglich, da Techniker der Sirenenfirma zur Fehlersuche auf das System aufgeschaltet waren.

Bürgermeister Weiß wies darauf hin, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, welches sich noch in der Testphase befindet. Frau Kraushaar ergänzte, dass die Netze BW derzeit an der Behebung des Softwarefehlers arbeitet und es aktuell technisch nicht möglich sei, die Sprachdurchsage unmittelbar an den Warnton anzuschließen.

GR Gaßner erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des nächsten Probealarmes. Frau Kraushaar teilt mit, dass hierzu eine Information im Mitteilungsblatt erfolgen werde. Der geplante Probealarm am 03.01.2026 wird ausgesetzt. Nach Behebung des Softwarefehlers sollen die Probealarme wieder wie vorgesehen jeweils am ersten Samstag im Monat um 11:00 Uhr stattfinden.

Sicherheit bei Dunkelheit – gefährliche Situationen

Gemeinderat Heinsch wies darauf hin, dass sich in den Abend- und Nachstunden wiederholt Jugendliche mit ihren Fahrrädern ohne ausreichende Beleuchtung im Bereich der Mehrzweckhalle aufhalten. Aus seiner Sicht stellt dies eine erhebliche Gefährdung für die Jugendlichen selbst sowie für andere Verkehrsteilnehmer dar.

Gemeinderat Heinsch richtete daher einen Appell an die Jugendlichen, insbesondere in der dunklen Jahreszeit auf eine entsprechende Beleuchtung und gut sichtbare Kleidung zu achten. Gleichzeitig verweist er auf den Erziehungsauftrag der Eltern und bittet diese, ihre Kinder für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren.
Aber auch die Erwachsenen sollten seiner Meinung nach mit gutem Beispiel vorangehen und bei nächtlichen Wegen darauf achten, gut sichtbar unterwegs zu sein.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.